

## **Gebäudeabbruch - Wie wird es richtig gemacht?**

Der ordnungsgemäße Rückbau von Gebäuden gewinnt zunehmend an Bedeutung! Insbesondere gilt es, den Austrag und die Verteilung von Schadstoffen in die Umwelt durch einen fehlerhaften Rückbau zu verhindern.

In der aktuellen Gewerbeabfallverordnung (GewAbfV) ist die Pflicht zur Getrennthaltung nunmehr auch für Bau- und Abbruchabfälle konkretisiert.

Bei Bau- und Abbruchabfällen gilt grundsätzliche Pflicht zur getrennten Sammlung von Glas, Kunststoff, Metallen einschließlich Legierungen, Holz, Dämmmaterial, Bitumengemischen, Baustoffen auf Gipsbasis, Beton, Ziegeln sowie Fliesen und Keramik. Die GewAbfV lässt hier nur unter bestimmten Voraussetzungen Ausnahmen zu.

Die einzelnen Abfallfraktionen sind vorrangig der Vorbereitung zur Wiederverwendung oder dem Recycling zuzuführen.

Ein ordnungsgemäßer und selektiver Rückbau wird empfohlen um die Anforderungen der GewAbfV zu erfüllen und um Entsorgungskosten zu reduzieren.

Für die Durchführung der ordnungsgemäßen Entsorgung ist der Abfallerzeuger und –besitzer verantwortlich. Auch bei der Beauftragung eines Abbruchunternehmens bleibt der Bauherr (mit)verantwortlich.

Der nicht ordnungsgemäße Rückbau, eine nicht ordnungsgemäße Trennung oder gar eine unzulässige Vermischung von Abfällen können eine Ordnungswidrigkeit oder ggf. den Straftatbestand nach § 326 StGB erfüllen, wenn dadurch eine ordnungsgemäße Entsorgung der jeweiligen Abfälle nicht möglich ist.

Weitere Informationen unter

<http://www.landkreis-passau.de/natur-umwelt-klima/umweltschutz/?BeratungenundAuskuenfte&view=org&orgid=b614afa0-80d2-11d5-92d8-00306e0607e7>

oder

[https://www.lfu.bayern.de/abfall/schadstoffratgeber\\_gebaeuderueckbau/index.htm](https://www.lfu.bayern.de/abfall/schadstoffratgeber_gebaeuderueckbau/index.htm)

Umweltschutzbehörde am  
Landratsamt Passau  
Domplatz 11  
94032 Passau  
Telnr.: 0851/397-310/-302/-309  
Fax: 0851/490595310  
[umweltschutzbehoerde@landkreis-passau.de](mailto:umweltschutzbehoerde@landkreis-passau.de)

